

Gubernial-Kundmachungen.

Verordnung (1)

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Daß für das küssenländische Gubernements-Gebiet ein eigenes Appellations-Gericht zu Fiume aufgestellt wird.

Nach hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 19. September l. J. Nro. 12244 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 31. August das bisherige Appellations-Gericht von Inner-Oesterreich in zwei Obergerichte, nämlich das Innerösterreichische und küssenländische Appellations-Gericht zur Beförderung der Justizpflege abzusondern und zu verordnen geruhet, daß zu dem in Klagenfurt bleibenden Appellations-Gerichte Steyermark, Krain und Kärnten, zu dem küssenländischen Appellations-Gerichte aber das ganze Gebiet des küssenländischen Guberniums mit Einschluß des Karlsbader Kreises gehören, jedoch dieser Karlsbader Kreis einstweilen noch bis zur Vollendung der Organisation der Justizgeschäfte dieses Kreises unter der Oberleitung des frainerischen Stadt- und Landrechtes, als bisherigen provisorischen Appellations-Gerichtes verbleiben soll.

Das neue küssenländische Appellations-Gericht, dessen Sitz in Fiume seyn wird, beginnt mit 15. October l. J. seine Wirksamkeit, und daher die Gerichts-Behörden und rechtsuchenden Partheien vom 12. l. M. anfangen ihre Eingaben an das neue küssenländische Appellations-Gericht in Fiume bei dem Einreichungs-Protokolle einzureichen haben.

Laibach den 7. October 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Leopold Freiherr von Erkel,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs-Eröffnung (1)

für die Präfectenstelle an dem k. k. Gymnasium zu Görz.

In Folge Dekrets der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 25ten September d. J. Zahl 1682599 wird zur definitiven Besetzung der Präfecten-Stelle am k. k. Gymnasium zu Görz, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. für Geisliche, und von 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben.

Es haben daher die Kompetenten um diese Stelle, zu welcher praktische Schulmänner am geeignetsten sind, ihre mit glaubenswürdigen Zeugnissen belegten Gesuche über die erforderlichen Kenntnisse, Moralität und übrigen Eigenschaften, so wie auch über die vollkommenste Kenntniß der deutschen Sprache längstens bis Mitte des kommenden Monats Decembris bei dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Küssen-Gubernium. Triest den 13. October 1817.

Erledigte Präfectenstelle am k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg. (1)

Seine k. k. apostolische Majestät haben mittelst höchsten Entschließung vom 10. Sept. zu befehlen geruhet, daß für die Präfectenstelle am k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl. M. M. im 20 fl. Ruße für einen Geistlichen, und 700 fl. M. M. im 20 fl. Ruße für einen Präfecten weltlichen Standes verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werde.

Diese höchste Entschließung wird der Verordnung der k. k. Central-Organisations-Hof-Kommission vom 14. September 1817 gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche mit den Belegen über Kenntnisse und Beträgen bis Ende December 1817 an das k. k. Subernium in Lgrols und Voralberg einbringen.

Von dem k. k. ungarischen Landes-Subernium.

Laibach am 23. October 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial-Sekretär.

Antkündigung. (3)

Mit Anfang des kommenden Monats November wird die den U. H. Befehlen Seiner Majestät gemäß errichtete Real- und Nautische Schule außer ihren Anfang nehmen.

Außer der Religion, dem ersten und wichtigsten Lehr-Gegenstande, und demjenigen Wissenschaften, welche für jeden Kaufmann von Wichtigkeit sind, als Handelswissenschaft, merkantile Rechnungskunst nach ihrer vollen Ausdehnung und Durchführung, wird der Unterricht auch noch im Zeichnen, in der Schönschreibekunst, in der französischen, deutschen, englischen, und in den grammatikalischen Grundsätzen der italienischen Sprache, in Handels- und Wechselrechte, in der Erdbeschreibung, und endlich in der Mathematik, Naturgeschichte, technischen Chemie, und rationalen Waaren-Kunde gegeben werden, welche letzteren demjenigen, der eine Fabrik- oder Gewerbs-Unternehmung für sich oder andere leitet, vorzügliche Vortheile gewähren.

Für jene, welche sich der Schifffahrt zu widmen gedenken, wird außer diesen Wissenschaften, noch insbesondere die theoretische Nautik, oder die Steuermänners-Kunde, die Manövre und Schiffbaukunst, und das Seerecht gelehrt werden.

Für jede dieser zwei Abtheilungen, die kommerzielle, und die nautische, ist ein zweijähriger Kurs bestimmt; Allein da so zahlreiche Kenntnisse in diesem Zeitraume nicht mit jener Ausdehnung vorgetragen werden könnten, die ihre Wichtigkeit fordert, wenn nicht für die zur Fassung dieses höheren Unterrichts erforderliche Vorbereitung der Schüler gesorgt würde, so wird beiden Abtheilungen ein gemeinschaftlicher Lehrkurs, als erster Jahrgang der Real- und Nautischen Schule vorangehen, und in einem solchen Vorbereitungs-Unterrichte der Schüler bestehen, daß sie nach fruchtlicher Zurücklegung desselben entweder in die kommerzielle, oder nautische Abtheilung vorrücken können.

Die väterlichen Gefinnungen Sr. Majestät haben in diesem Institut ganz eigends Ihre italienischen Provinzen, wo sich bisher noch gar keine Lehranstalt dieser Art befindet, berücksichtigt, und daher nicht nur befohlen, alle diese Wissenschaften in italienischer Sprache vorzutragen, sondern auch allergnädigst bewilliget, daß an dieser Lehranstalt kein Schulgeld entrichtet, und der Eintritt allen jenen Junglingen gestattet werde, welche durch Zeugnisse darthun, daß sie zwölf Jahre alt sind, und die Lehrgegenstände der dritten Normal-Klasse sich eigen gemacht haben.

Der Vortrag in der italienischen Sprache und Wichtigkeit des Handels in dieser großen See-Stadt sind auch für Jünglinge aus den deutschen Provinzen, besonders anziehende Rücksichten, und es dürfte für Aeltern und Vormünder, welche ihren Kindern, und Mündeln eine solche Ausbildung zu verschaffen wünschen, nicht unangenehm seyn, von dem Beginnen dieser Lehranstalt in die Kenntniß gesetzt zu werden.

Die Direction der besagten Real- und Nautischen Schule befindet sich am Leipziger Platz im Bistuinischen Hause No. 1015. im ersten Stock.

Triest am 8. Oktober 1817.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Konturs-Verlautbarung. (2)

Bei der k. k. Kreisassa zu Karlstadt wird die Kassadienersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. besetzt werden.

Wer diese Bedienung zu erhalten wünscht, hat längstens binnen 4 Wochen von heute gerechnet, sein dießfälliges Gesuch bei dem k. k. Karlstädter Kreisamte mit der Angabe seines Alters, Geburtsortes, ob er ledig oder verheirathet, der deutschen oder kroatischen Sprache, dann des Lesens oder Schreibens kundig sei, einzureichen, und solchem auch die Beweise über seine bisherige Dienstleistung, Nüchternheit, Treue und gesittete Aufführung beizulegen.

Auf die später einlangenden Gesuche wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Verwaltungsamts der fürstlich v. Porciaischen Herrschaft Genossenschaft bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bei der französ. Liquidations-Commission in Verlaut gerathenen krainer. Landchaftl. theils Aerial- theils Domesticat-Obligationen, als:

1. Die Dom. Obl. Nr. 1521 dd. 1. Nov. 1790 an die Vicariatskirche zu Prem lautend . . . 5 oso pr.
2. — — — — 2432 detto 1794 an Dr. Bapt. Zirmann laut. à 4 oso p. 100 fl.
3. — — — — 3337 dd. 1. Mai 1799 an das Armen-Inst. zu Eschelle lautend . . . 3 1/2 oso pr.
4. — — — — 1710 dd. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Eschelle lautend à 3 1/2 oso pr. . . 520 fl.
5. — — — — 2032 dd. 1. Mai 1789 detto detto detto 100 fl.
6. — — — — 1709 dd. 1. Aug. 1788 an die Filial-Kirche zu Janeschou Verbu lautend à 3 1/2 oso pr. . . 50 fl.
7. — — — — 1256 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Barrain laut. à 4 oso 300 fl.
8. — — — — 2408 — detto 1794 — Fil. Kirche detto detto 100 fl.
9. — — — — 2420 — detto an die Kirche zu Madaineschu detto 400 fl.
10. — — — — 2436 — detto an die Fil. Kirche zu Buje detto 50 fl.
11. — — — — 2429 — detto detto Escheyan detto 100 fl.
12. — — — — 2435 — detto an die Kirche zu Rall laut. à 4 oso pr. 50 fl.
13. — — — — 2428 — detto an die Kirche zu Kissenberg detto 100 fl.
14. — — — — 2427 — detto detto detto detto 100 fl.
15. — — — — 2095 — 1795 detto detto detto 100 fl.
16. — — — — 2434 — 1794 detto detto detto 100 fl.
17. — — — — 178 — 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Batschie lautend . . . 50 fl.
18. — — — — 45 — 1. Mai 1803 detto Dorn detto 100 fl.
19. — — — — 179 dd. 1. Aug. 1807 an die Filialkirche zu Dorn lautend . . . 150 fl.
20. — — — — 2407 dd. 1. Nov. 1794 an die Filialkirche zu St. Peter lautend . . . 100 fl.
21. — — — — 177 dd. 1. Aug. 1807 an die Filialkirche St. Peter lautend . . . 400 fl.
22. — — — — 332 dd. 1. Mai 1789 an die Kirche zu Senie laut. à 3 1/2 oso pr. 100 fl.
23. — — — — 180 dd. 1. Aug. 1807 an die Kirche zu Senie laut. à 5 oso pr. 100 fl.
24. — — — — 119 dd. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Untersemon lautend . . . 100 fl.
25. — — — — 2593 dd. 1. Mai 1795 an die Kirche zu Untersemon lautend . . . 250 fl.
26. — — — — 3381 dd. 1. Aug. 1794 an die Kirche zu Saregghe laut. à 4 oso pr. 40 fl.

27.	—	—	—	2692	dd. 1. Nov. 1795 an die Kirche zu Sareghe laut. à 4 oso pr. 100 fl.
28.	—	dom. —	—	2421	dd. 1. Nov. 1794 an die Kirche zu Werze laut. à 4 oso pr. 200 fl.
29.	—	—	—	120	dd. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Dobrupude lautend
	à 3	152	oso pr.		100 fl.
30.	—	—	—	2594	dd. 1. Mai 1795 an die Kirche zu Dobrupude lautend
	à 4	oso pr.			100 fl.
31.	—	—	—	687	dd. 1. Febr. 1779 an die Filialkirche zu Dorneg lautend à 4 oso pr. 200 fl.
32.	—	—	—	2943	dd. 1. Nov. 1796 an die Filialkirche zu Dorneg lautend
	à 4	oso pr.			100 fl.
33.	—	—	—	9332	dd. 1. Mai 1807 an die heilige Dreifaltigkeit = Kirche lautend à 4 oso pr. 7 fl.
34.	—	—	—	2406	dd. 1. Nov. 1794 an das Armen-Institut zu Dorneg lautend à 4 oso pr. 150 fl.
35.	—	—	—	91	1803 detto detto detto
	à 6	oso pr.			260 fl.
36.	—	—	—	2545	1. Febr. — detto detto detto
	à 5	oso pr.			395 fl.
37.	—	—	—	3836	— detto detto detto
	à 4	oso pr.			370 fl.
38.	—	—	—	307	1. Nov. 1787 an die Kirche zu Tomigne lautend
	à 3	152	oso pr.		100 fl.
39.	Der Darlehenschein pro dom. et rust. Nro. (dd. 22. Nov. 1806 an die				
	Zeischane Gült lautend à 6 oso pr. 6 fl. 56 3/4 fr.				

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf der festgesetzten Frist vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen des gedachten Verwaltungsamtes für getödtet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden würde.

Laibach am 4. Februar 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschnig Inwohnerinn im Dorfe Primskau nächst Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bei der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gehabten Feuererbrunst verbrannte, hiesländige ständische, gratifizierte Merorials-Schulobligation dd. 1. Februar 1795 Nro. 53 à 5 oso pr. 1000 fl. auf Namen der Bittstellerinn Maria Koschnig lautend, aus welsch immer für einen Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerinn für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 22. November 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Warentka, wohnhaft auf der Pöllana Vorstadt Nro. 12 zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Ursula Grabitschek, unterm 27. Juni 1809, über einen an Darlehen, und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, bei der Grundobrigkeit Pfalz Laibach am 11. April 1810 intabulirte, auf Namen Kaspar Warentka lautende, angeblich in Verlust gerathene Schulobligation ein Recht zu haben vermeinen, ihre

dießfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gedachte Schuldobligation auf Anlangen des Vortrellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 21. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Perenz Haipel, Schmid, sess in der Bergwerksschmide zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über eine von seinem Stiefbruder Barthelma Haipel ihm Vortreller erblich angefallene, zu Idria gerichtlich deponirte, aber nach dem Tode des dortigen Bezirksrichters Herrn Karl von Gariboldi nicht mehr vorgefundene hiesländig ständische Dom. Schuldobligation an Elisabeth Hölzin lautend vom 1. November 1796 à 5 pEt. No. 2113 pr. 500 fl. gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus welcher immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre allfällige Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen auf weiteres Anlangen des Vortrellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuldobligation für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 28. März 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. hiesländig prov. Ziskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filialkirche St. Nicolai zu Obergrabtscha, Pfarre Urem lautende, 6 pEt. Dom Obligation No. 61 dd. 1. Februar 1808 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Frist gedachte, in Verlust gerathene, öffentliche Kontesobligation auf weiteres Ansuchen des Ziskalamts für kraftlos und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird.

Laibach den 13. Juni 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Bucher, Steinhauers zu Krainburg, als angeblichen Donatary seines Bruders Mathias Bucher, genesenen Lebkollaplan zu Manischitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes wegen einer bei der Feuerüberst in Krainburg etwa verbrannten krainerisch-ständischen Ararial. Obligation vom 1. November 1792 N. 2350 à 4 pEt. auf Namen Peter Wabnia lautend pr. 500 fl. gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechte auf bemeldete Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist dieselbe auf weiteres Ansuchen des Vortrellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird.

Laibach am 25. Februar 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Ankündigung. (1)

Von der k. k. Tabak- und Stempelaesfällen-Direktion in den gesammten Pömisches-Oesterreichisch-Salizisch- und illyrischen Erblanden wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt

gemacht, daß die Verführung der Tabakgüter zu Wasser von Siegedin, Tolna und Pesth nach Hamburg, dann von Pesth, Tolna, Debrecin und rücksichtlich der Station Nakomos, dann Siegedin zu Wasser nach Karstadt, und von da zu Lande nach Rume, und zwar für jede der genannten Stationen abgesondert auf ein Jahr, das ist vom Jänner bis letzten Decembris 1818, in so fern nämlich in diesem Jahre die Transportirung zu Wasser möglich, und notwendig seyn wird, mittels öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Allgemeinen Hofkammer dem Wenigstfordernden Contraktes mäßig werden überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 14. (Vierzehnten) Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr in der Riemerstraße No. 845 im ersten Stocke bei der k. k. Tabak- und Stempelgefällen-Direktion abgehalten werden wird, werden nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sich ausweisen können, entweder ein solches Geschäft schon unternommen zu haben, oder aber die zu dieser Transportirung erforderlichen geeigneten Schiffe zu besitzen.

Schiffmeister, als Sach- und Werkverständige werden hierzu vorzüglich eingeladen.

Außerdem müssen die Licitanten auch den Ruf unbescholtenen Redlichkeit für sich haben, und bekannte vermögenslose Leute seyn, damit sie nicht allein die für diese Transportirungskontrakte erforderlichen Cautionen, welche

für Siegedin nach Hamburg auf	—	—	—	—	—	—	15000 fl.
— Tolna	—	—	—	—	—	—	15000 fl.
— Pesth	—	—	—	—	—	—	25000 fl.
— Siegedin	—	Rume	—	—	—	—	6000 fl.
— Debrecin	—	—	—	—	—	—	6000 fl.
— Pesth	—	—	—	—	—	—	6000 fl.
— Tolna	—	—	—	—	—	—	6000 fl.

in Baaren, oder 2 1/2 pCt öffentlichen Fonds-Volligationen bestimmt sind, leisten können, sondern damit auch das k. k. Tabak-Gefäll sich bei Nichterfüllung des Contraktes nach veregriffenen Cautionen an ihrem übrigen freien Vermögen schadlos halten könne.

Vor Anfang der Licitationen muß der zehnte Theil der vorstehend bestimmten Cautionen in Baaren, als Kneufgeld erlegt werden, dieses erhalten die Licitanten nach geendigter Versteigerung zurück; den Restbietenden aber wird solches bei Unterfertigung des erstandenen Contraktes an der Caution, wenn er solche baar erlegt, zu Guten gerechnet werden.

Die Contraksbedingnisse können hier in Wien, bei der Direktions-Registrator zu Pesth, Tolna, Siegedin und Debrecin bei den dortigen Einkaufskämern zu Hamburg, bei den Blätter-Hauptmagazin, zu Rume bei der dortigen Tabakfabrik-Verwaltung, und endlich bei den Tabak- und Stempelgefällen-Administrationen in Linz und Laibach eingesehen werden.

Endlich wird hier noch besonders bemerkt, daß in Folge bestehender Allerhöchster Vorschrift nach abgehaltener Versteigerung keine weitere Offerte mehr angenommen werden.

Wien den 3. Oktober 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlagen des Jern Brodath von Rosenbach, wider Primas und Anton Gernieg zu Obeegg, wegen schuldigen 200 fl. W. W. und Kösten, in die öffentliche Feilbietung der letzteren eigrathlich gehörigen, der Herrschaft Sonnegg zinsbaren, auf 350 fl. geschätzt 14 Aufrechräume nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung 3 Feilbietungs-Termine, und zwar der 13. Oktober, 11. November und 9. December l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Obeegg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragung um die Schätzung oder darüber an den Mann

gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietungstagsatzung solche auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am betagten Tage in besagter Stunde in loco Oberegg zu erscheinen mit dem Beifolge vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingungen in dieser Anstaltsen in den gewöhnlichen Umständen täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 15. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Michitsch von Göttenig, wider Andreas Mauffer von Bregen, wegen schuldigen 650 fl. M. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung des gegenrithen im Altschemitscherberge liegenden, dem Gute Schemitsch zinsbaren, sammt Keller und Zugehör auf 711 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilligt worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. September, die zweite auf den 11. Oktober und die dritte auf den 11. November d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde; so werden diejenige an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Altschemitscherberg zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationbedingnisse liegen bei diesem Gerichte.

Bezirksgericht Krupp am 19. August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

Ein Verweiser

wird auf ein Eisens-Berg-Schmelz- und Hammerwerk gesucht.

Der diesen Dienst zu erhalten wünscht, ledigen Standes ist, und sich mit montanistischen Zeugnissen ausweisen kann, hat sich um das Nähere bei Herrn Leopold Frörentsch in Laibach zu erkundigen.

Getraidgarben-Zehende-Licitation. (3)

Am 15. November d. J. Vormittags von 9 Uhr angefangen werden in der Rentamts-Kanzlei der k. k. Kammerproherrschaft Laß nachgenannte Getraid-Zehende auf 10 nacheinander folgenden Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis 31. Oktober 1827 Licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehendholden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß außer den den Zehendholden in gesetzlicher Frist vor 6 Tagen gebührenden Einspruchsrechte nach abgeschlossenem Protokolle kein Anboth mehr angenommen wird.

Getraidgarben-Zehende von Hüben zu

Merelimberch
Scherousberch, Pfarr Seizach
Lebine
Seizach
Naverhu
Dollich
Laurous
Podjeloumverdam
Meunfliz
Altosfliz
Zerbis
Laische bei Tratta

Favorie
Sgorenverbu
Sgoren Schettina
Zarz
Daine
Malensberch
Maune
Dauzhe
Sulimlog
Wisolniz
Lopolle
Lautersberch

V e r k a u f s a n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schönbrun, Vormund der Jakob Jurischen Pupillen in Mörtling, und sodin abgegebene Aeußerung des Dr. Andre Pav. Nepischig, als Curator ad actum in die öffentliche Feilbiethung nachbenannter Pupillar-Realitäten, als:

- a) der Auesen in Boihag sammt darneben liegenden Garten;
- b) der Auesen bei Squarze, nebst einem kleinen Hofplaz, und
- c) des hölzernen Hauses No. 118 sammt gemauerten Keller und eines kleinen Gartens, bei St. Martin außer Mörtling, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 250 fl. W. W. gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 22. November, die zweite auf den 23. December 1817 und die dritte auf den 23. Jänner 1818 mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß, wenn bemeldte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert, um was immer für einen Unboth hindangegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an obbemeldten Tagen frühe um 9 Uhr in Mörtling zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 22. October 1817.

V e r k a u f s a n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Nicolaus Maleschitz von Radovich, wider Marco Mikschitsch von Draschitz; wegen laut diesgerichtlichen Vergleichs dd. 11. November intabulato 20. December 1816 schuldigen 165 fl. 40 fr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Mörtling liegenden, zur Herrschaft Mörtling dienstbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1866l Kaufrechtshube sammt Weingärten im Executionewege gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 6. September, die zweite auf den 6. October und die dritte auf den 6. November d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde; so haben die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draschitz zu erscheinen.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7. August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation hat sich kein Kauflustiger hervor gethan.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Stuckel von Schemitsch, wider Stephan Kaselz von Krupp, wegen auf den gerichtlichen Vergleich dd. 18. November 1815 schuldigen 50 fl. 40 fr. W. W. c. s. c. in die executive Feilbiethung des gegnerischen in Vestinaberg liegenden, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens per Sidanzi genannt, gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. October, die zweite auf den 11. November und die dritte auf den 11. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen an obbenannten Tagen frühe um 9 Uhr in Vestinaberg bei Schemitsch zu erscheinen vorgeladen. Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 11. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Käufer erschienen.

Zur Beilage No. 87.

W i e s e n v e r p a c h t u n g. (2)

Die zur k. k. R. F. Herrschaft Sittich gehörige Wiese Corniza Topatouka am Laibacher Moraste nächst Podpettsch im Flächenmaasse von 4 Jochen 240 □ Klafter ist auch bei der zweiten auf heute ausgeschriebenen Pachtversteigerung nicht an Mann gebracht worden. Es wird daher abermal zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß noch eine dritte Licitation am 6. künftigen Monats November Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesortiger Amtskanzlei werde abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 20. Oktober 1817.

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Laak. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Matthäus Weinberger, wider Franz Zegner, wegen schuldigen 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung des, der Stadt Laak zinsbaren, gerichtlich auf 361 fl. geschätzten Franz Zegner'schen Hauses in der Stadt Laak, Hauszahl 6 sammt Zugehör gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 24. November und 24. December d. J. dann 26. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze bestimmt worden seie, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 24. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Lukas Perl, wider den Franz Hauptman, wegen bezaupteten 700 fl. sammt Interessen und Unkosten in die sistirt gewesene dritte executive Feilbiethung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, auf 2500 fl. geschätzten zu Krainburg sub Pro. 136 liegenden Hauses, sammt Garten und Virochantheil gewilligt, und dazu der 22. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn bei dieser dritten Feilbiethungstagssagung gedachte Haus, und Zugehör nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Daher die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Rieselstein zu Krainburg den 22. Oktober 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Erze von Kaplavas, als Erbinde des Matthäus Germann von Dobrava, wider Maria Baupetitsch, als Erbkäuferin der ehemalslich Ferni Baupetitschen halben Hube zu Klang, und ihren Gewalteträger respective Jürgen Lorenz Kallinbeg von Unterfermig, wegen schuldigen 285 fl. 55 kr. c. s. c. in die Feilbiethung der gedachte genannten halben Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und zwar auf Gefahr und Unkosten derselben gewilligt worden.

Da nun hiezu drei Termine, als: für den ersten der 12te November, für den zweiten der 13. December l. J. und für den dritten der 13. Jänner 1818 im Orte der zu versteigernden Realität nämlich im Dorfe Klang mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den bei der ersten meistern Licitation erhaltenen Meistbethe, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Wozu nicht allein alle Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu Abwesenung eines künftigen Schadens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 13. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Im dem Hause No. 295 auf dem Schulplatz ist täglich ein eingerichtetes Zimmer sammt Kost für eine ledige Person zu haben.

Des Mehreren ist sich im nämlichen Hause im 2ten Stock zu erkundigen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laibach vom 3. Erhalt 12. Juli d. J. in der Rechtsache des Niklas Necher, wider Franz Hermann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. R. G. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der, dem Schuldner Hermann gehörigen, zu Obereisnern bestimmbaren Bergwerks-Entitäten, als der 9 Schmelz und Hammersantheile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der dritten, Freitag in der vierten, Samstag in der fünften, dann Freitag und Samstag in der achten Reihewochen, des Erzherrers No. 29, und der Kohlbarn No. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Execution veranlaßt worden seie, zu welchem Ende in Folge eingelangtem Rescript. des Wohlhöchlichen k. k. Oberbergamts und Berggerichts zu Klagenfurt vom 10. Erhalt 16. l. M. No. 377 die neuerlichen Auktionsstage auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. im Orte Eisnern jedrztig früh um 9 Uhr bei dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Luffner mit dem Anhang bestimmt worden, daß falls die obengedachten Bergwerks-Entitäten weder bei der ersten noch auch bei der zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert deren 2917 fl. 45 kr. R. M. oder darüber zusammen, oder auch theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Auktionsbedingungen können entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem in Sachen bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisnern eingesehen werden.

Laibach am 17. September 1817.

Anmerkung. Bei der am 17. Oktober d. J. anberaumten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 22. Oktober 1817.

Verlautbarung. (3)

Am 3. des nächst eintretenden Monats November wird die zu dieser Komenda gehörige Fischerei von der St. Peters Brücke bis zu der Wassertwehre der Staatsherrschaft Kaltenbrunn seit 1. November 1817 bis letzten December 1819, nämlich auf 2 Jahr und 2 Monate durch öffentliche Feilbietung in Pacht ausgelassen.

Die Pachtstelhhaber werden demnach freundlichst eingeladen, am obbestimmten Tag um 9 Uhr Vormittags in die diesherrschastliche Amtskanzlei zu erscheinen.

Ritter. D. D. Komenda Laibach am 24. Oktober 1817.

Verlassanmeldung. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Triest als Abhandlungsinstanz wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Vermögensnachlaß des am 13. Septembers d. J. ab intestato verstorbenen Caspar Goveckar gewesenen Drittelhübler und Leinwandhändler zu Nova Vahs in der Hauptgemeinde Sayrach, aus was immer für Rechtstitel einen Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Ansprüche und Schulden bei der hiemit auf den 15. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzlei angeordneten Tagung so gewiß anzumelden haben, als weitershin die Verlassabhandlung

der Ordnung nach gepflogen, gegen die säumigen Schuldner aber allenfalls im Rechtswege sürgegangen werden würde.

R. k. Bezirksgericht Zoria am 15. Oktober 1817.

Ober = Beamten = Anstellung. (3)

Es wird auf eine nicht unbedeutende Herrschaft in Oberkarnten, welche mit einer in eigenen Betrieb stehenden rural Oekonomie verbunden ist, dormalen aber keine Patrimonial noch Delegationen = Gerichtsbarkeit zu besorgen hat, ein verwaltender Beamter benöthiget. Die Ausfindung eines hiezu tauglichen Individuums wird im Wege der allgemeinen Intelligenz = Blätter, namentlich der Klagenfurter, Gräzer und Laibacher Zeitung zu bewerkten gesucht.

Die Eigenschaften welche man von dem um diesen Dienst competierende fordert sind:

- a) Daß solcher nicht über 40 Jahre zähle.
- b) Deutsch und windsisch spreche.
- c) Eine Caution von 600 fl. Conventionsmünze in Baaren oder in öffentlichen Staats = Papieren leiste.
- d) In der Feld = und Forstökonomie bewandert seie.
- e) Schon an einer Herrschaft als Ober = oder Unter = Beamter gedient habe.

Wer diese Eigenschaften besitzt, sich über solche als auch ferners über Moralität und Dienstbefähigkeit gehörig ausweisen kann, beliebe sich diesfalls an Herrn Doktor Thomas Wegscheider Hof = und Gerichts = Advokaten und öffentlichen Notar wohnhaft zu Klagenfurt in der Dittlinger = Vorstadt Haus Nr. 44 mündlich oder schriftlich zu wenden, wo ihm das Bestimmtere wegen Gehalt und Emolumente beifällig zwischen 6 und 7 Hundert Gulden Conventionsmünze betragend mitgetheilt werden kann. Es wird noch zur Wissenschaft beigestellt, daß bei gleich guten Eigenschaften jenen der Vorzug gegeben werde, welcher über politische Gegenstände Prüfungs = Behauptungen aufweisen kann.

Verordnungen. (3)

Da vermög höhern Anordnungen die Bezirksgerichte der Kammeralherrschaften von Fuccine, Verbovsko und Vinodol zur zweckmäßigen Besorgung der dortigen Justizpflege mit den erforderlichen Gerichtsunterbeamten versehen seyn müssen, so wird zur Besetzung der nachfolgenden Stellen nämlich für das Bezirksgericht von

Fuccine, als jenes von der dritten Klasse

Ein Gerichts = Aktuar mit dem ansehnlichen Gehalte von jährlichen 500 fl. M. M.

Verbovsko Ein Gerichts = Aktuar mit dem Besoldungs = Genuße von jährl. 500 fl. M. M.

Vinodol, als jenes von der zweiten Klasse

Ein Gerichts = Aktuar mit jährlichen 500 fl. M. M.

Ein Gerichtsschreiber mit jährlichen 300 fl. M. M.

der Kon = kurs bis letzten November 1817 eröffnet.

Daher werden diejenigen, welche eine dieser obigen Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuchen bis letzten des erwähnten Monats bei dieser k. k. prov. Staatsgüter Verwaltung des Küstenlandes vorzulegen, und sich über nachstehende Eigenschaften durch beglaubigte Zeugnisse ausweisen.

- a) Ueber die etwa gegenwärtig bekleidenden öffentlichen oder Privat = Dienstes Eigenschaften.
- b) Ueber das sittliche und unbescholtene Betragen.
- c) Ueber das erreichte Lebensalter.
- d) Ueber die vollkommenen Kenntniß der italienischen, besonders deutschen und kroatischen Sprache.

Uebrigens wird erinnert, daß die Gerichts = Aktuare sich eben nicht unerläßlich einer Prüfung in den juristischen Wissenschaften zu unterziehen haben, den Geprüften jedoch *caeteris paribus* besonders vor den Ungeprüften der Vorzug gebühre.

Von der k. k. pr. Staatsgüter = Administration des Küstenlandes.

Lienz am 10. Oktober 1817.